

Datenschutzrechtliche Informationen zur geplanten Zweckänderung bereits erhobener oder erlangter Daten der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 3 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Verfolgung von Leistungsmissbrauch

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371/88-0
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter der Stadt Gifhorn ITEBO GmbH Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit Stüvestraße 26 49076 Osnabrück	
		E-Mail: dsb@itebo.de	Telefon: 0541/9631-222
3	Ursprünglicher Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Wohngeldantrag	
	Beabsichtigter Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Einleitung von Verfahren z.B. aufgrund des Verschweigens von Einnahmen – Leistungen (Wohngeld) werden erschlichen	
4	Rechtsgrundlage für die zweckändernde Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 NDSG, Wohngeldgesetz, Strafgesetzbuch, OWiG	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden: ja		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja: Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Staatsanwaltschaft Hildesheim Verwaltungsgericht Oberverwaltungsgericht Amtsgericht	
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	6 Jahre nachdem der letzte Wohngeldbescheid erstellt wurde (§ 24 Wohngeldgesetz)	
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)	
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind,	

		<p>dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.</p> <p>Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover</p>	
9.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist das Wohngeldgesetz.		
9.2	nur falls 9.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: ja.	
9.3	nur falls Nr. 9.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Neben den Angaben aus dem Antrag auf Wohngeld die tatsächlichen, der Wohngeldberechnung zu Grunde liegenden Einkünfte.
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Ggfs. Schätzung des Schadens, der der Stadt Gifhorn entstanden ist.